

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Bruno Hollnagel, Albrecht Glaser, Franziska Gminder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/22426 –**

Keine CO₂-Besteuerung

A. Problem

Der Antrag der Fraktion der AfD stellt fest, Deutschland habe praktisch keinen Einfluss auf die globalen CO₂-Emissionen und selbst eine Senkung auf null wäre kein nennenswerter Beitrag, um den Klimawandel zu stoppen. Nur ein weltweites Handeln, bei dem neben Europa insbesondere die großen CO₂-Emittenten wie die USA, China und Indien eingebunden sein müssten, hätte mögliche positive Effekte. Das Pariser Klimaschutzabkommen dokumentiere die fehlende internationale Kooperation und eine unausgeglichene Lastenverteilung zu Lasten der EU. Das Klimapakett der Bundesregierung erweitere die Klimaschutzpläne um Steuererhöhungen, da die Zertifikate den Preiseffekt einer CO₂-Steuer bewirkten.

B. Lösung

Der Antrag der Fraktion der AfD sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, keinerlei Besteuerung oder Bepreisung von CO₂-Emissionen vorzunehmen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Der Antrag diskutiert keine Alternativen.

D. Kosten

Der Antrag diskutiert keine Kosten der vorgeschlagenen Maßnahme. Die finanziellen Lasten des Klimaschutzes beziffert er mit 981 Milliarden Euro in 20 Jahren.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/22426 abzulehnen.

Berlin, den 9. Juni 2021

Der Finanzausschuss

Katja Hessel
Vorsitzende

Dr. Bruno Hollnagel
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dr. Bruno Hollnagel

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/28908** in seiner 175. Sitzung am 16. September 2020 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und dem Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion der AfD sieht vor, dass der Deutsche Bundestag

- I. die Problematik mangelnder Effizienz im Klimaschutz und der CO₂-Bepreisung wie im Antrag dargelegt feststellt und
- II. die Bundesregierung auffordert, keinerlei Besteuerung oder Bepreisung von CO₂-Emissionen vorzunehmen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 82. Sitzung am 25. November 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag in seiner 158. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat den Antrag in seiner 115. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat den Antrag in seiner 114. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Antrag auf Drucksache 19/22426 in seiner 146. Sitzung am 9. Juni 2021 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/22426.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnte den vorliegenden Antrag ab.

Die **Fraktion der SPD** bezeichnete die Diskussion über die Lenkungswirkung von Steuern und Abgaben als sinnvoll. Der vorliegende Antrag zielt allerdings klar auf den Wahlkampf ab. Die Haltung der Fraktion der AfD erinnere an eine „Vogel-Strauss-Politik“. Der Kopf werde in den Sand gesteckt. Die Probleme würden einfach negiert. Es sei wenig sinnvoll, sich mit Positionen auseinanderzusetzen, die jegliche Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels ablehnen würden. Der Antrag enthalte keinen einzigen konkreten Vorschlag zur Bekämpfung

des Klimawandels. Es gehe dem Antrag nicht um die Klimapolitik, sondern um die soziale Spaltung in der Gesellschaft. Den Menschen werde suggeriert, sie müssten für Maßnahmen bezahlen, von denen sie nichts hätten. Dieser Form der Fehlinformation müsse man entgegenreten.

Die Fraktion der SPD unterstütze eine sozial ausgewogene Klimapolitik. Sie wolle Belastungen ausgleichen, so dass klimagerechtes Verhalten sich lohne. Diesen Weg werde man weiter beschreiten. Den vorliegenden Antrag der Fraktion der AfD lehne man ab.

Die **Fraktion der AfD** bezeichnete die CO₂-Abgabe als Strafe. Diese könne nur wirken, wenn es entsprechende Alternativen gebe. Diese gebe es leider nicht.

Deutschland steige aus der Kohleverstromung aus, während weltweit ca. 1400 neue Kohlekraftwerke entstünden. Die gesamten CO₂-Emissionen Deutschlands würden laut Weltklimarat eine Temperaturerhöhung von 0,0653 Grad Celsius verursachen. Dies sei kaum messbar und habe keinen Einfluss. Eine Lösung würde in weltweiten Abkommen liegen, die insbesondere auch China einschließen würden. Mit einem weltweiten Abkommen, an das sich alle halten würden, könnte die Problematik bekämpft werden. Dann wäre auch die Einrichtung eines weltweiten Fonds möglich, um das Kapital dort einzusetzen, wo es den höchsten Effekt habe. Die Fraktion der AfD würde eine Ausweitung des CO₂-Zertifikatehandels durchaus begrüßen.

Die CO₂-Abgabe stelle eine zusätzliche Einnahmequelle des deutschen Staats dar. Damit entstehe ein Interesse an zusätzlichen Emissionen, da der Staat die zusätzlichen Einnahmen verplane, beispielsweise für die Rentenkasse.

Eine Reduzierung von fossilen Brennstoffen wie Öl würde zu einem Sinken des Weltmarktpreises führen. Dadurch würden diejenigen Staaten profitieren, die sich nicht an entsprechende Abkommen hielten. Daraus entstünde ein Wettbewerbsnachteil für die deutsche Wirtschaft.

Insgesamt sei eine CO₂-Abgabe nicht wirksam und belaste vor allem die sozial Schwachen wie etwa Pendler. Eine CO₂-Abgabe sei also nicht das richtige Mittel für eine sinnvolle Klimapolitik.

Die **Fraktion der FDP** bemängelte ebenfalls, dass der Antrag der Fraktion der AfD keinerlei Lösungsansatz für die Klimaproblematik beinhalte. Der Antrag bezweifle sogar den Zusammenhang zwischen menschlichen CO₂-Emissionen und Klimawandel. Im Grunde akzeptiere die Fraktion der AfD den menschlichen Beitrag zum Klimawandel nicht. Spätestens nach dem jüngsten Urteil des Bundesverfassungsgerichts sei diese Position nicht haltbar. Damit stelle sich die Fraktion der AfD außerhalb einer ernsthaften Diskussion.

Das in der Beratung nachgeschobene Argument, dass eine CO₂-Abgabe im internationalen Rahmen versage, sei falsch. Die CO₂-Bepreisung sei ein effektives Mittel, dass sich gut in internationale Abkommen überführen lasse. Deswegen verfechte die Fraktion der FDP genau dieses Instrument.

Die im Antrag genannten sozialen Bedenken seien zwar verständlich, aber falsch. Diese Problematik lasse sich lösen. Hierüber müsse eine Diskussion geführt werden. Eine grundsätzliche Ablehnung der CO₂-Bepreisung sei hingegen der falsche Weg.

Die Fraktion der FDP lehnte den vorliegenden Antrag ohne jede Einschränkung ab.

Die **Fraktion DIE LINKE.** bezeichnete eine Diskussion über die CO₂-Bepreisung als wichtig. Das Kernproblem bestehe darin, dass eine Verhaltenssteuerung über höhere Preise für Menschen mit höheren Einkommen leichter zu umgehen sei, als für Menschen mit niedrigen Einkommen. Daher gebe es eine aufgeregte Debatte um diese Fragen.

Der Antrag der AfD changiere allerdings zwischen einer grundsätzlichen Leugnung des Klimawandels und einer Leugnung des menschlichen Beitrags zum Klimawandel. Der Antrag sei in seiner Argumentation reaktionär und gleichzeitig inkonsistent. Die Fraktion der AfD entscheide sich nicht, ob sie gar keine Klimapolitik machen wolle oder ob sie die Klimapolitik neu konzipieren wolle. Der Antrag berechne hohe Kosten der Klimapolitik, ohne mit einem Wort auf die Kosten einer Untätigkeit in Klimafragen einzugehen. Hierzu gebe es umfassende Studien.

Der Ansatz des vorliegenden Antrags sei völlig unausgegoren und werde von der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bezeichnete den vorliegenden Antrag als Schaufensterantrag und lehnte ihn ab. Teurer als Klimaschutz sei es nur, keinen Klimaschutz zu betreiben. Jede Tonne CO₂, die in die

Atmosphäre gelange, verschärfe die Klimakrise, führe zu Schäden und Kosten, die vor allem von der Allgemeinheit und zukünftigen Generationen getragen werden müssten. Wirksame CO₂-Preise seien ein zentrales Instrument zur Verringerung der Emissionen. Außerdem entstünde so ein effizienter Wettbewerb um Verfahren und Ideen zur Senkung der Emissionen. Gleichzeitig müsse der CO₂-Preis sozialverträglich ausgestaltet werden. Die Einnahmen einer CO₂-Abgabe müssten komplett über ein Bürgergeld an die Bevölkerung zurückgegeben werden. Diese Debatte werde man ausführlich im Plenum führen. Abgesehen von den inhaltlichen Argumenten sei eine CO₂-Besteuerung, von der der Antrag spreche, rechtlich gar nicht möglich.

Berlin, den 9. Juni 2021

Dr. Bruno Hollnagel
Berichterstatler

